



Z 4.2.03

Nachweis und Kontrollen

**Nachweis und Kontrollen**

Die bereitzuhaltenden vollständigen und prüffähigen Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten (§7 Abs. 1 Satz 2 HVTG), die der Nachweis- oder Auskunftspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 HVTG gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber dienen, sollen insbesondere enthalten:

1. Summe aller beitragspflichtigen Bruttolöhne,
2. Summe aller lohnzahlungspflichtigen Stunden,
3. Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer im Betrieb.

Diese Informationen werden von den öffentlichen Auftraggebern in regelmäßigen Abständen während der Vertragslaufzeit eingeholt.

|   |  |
|---|--|
| Summe aller beitragspflichtigen Bruttolöhne     |  |
| Summer aller lohnzahlungspflichtigen Stunden    |  |
| Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer im Betrieb |  |

|   |
|---|
| Ort, Datum  |
| Firmenstempel, Name und Anschrift Auftragnehmer   |
| Ansprechpartner / rechtsverbindliche Unterschrift |